



Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	2
TABELLE 1 Allgemeine Anforderungen	2
TABELLE 3 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	11
TABELLE 4 Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung.....	14
TABELLE 5 Kreditrisiko: allgemeine Informationen.....	16
TABELLE 6 Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes	19
TABELLE 8 Kreditrisikominderungstechniken	25
TABELLE 9 Kontrahentenrisiko.....	27
TABELLE 10 Risiko aus Verbriefungen	30
TABELLE 12 Operationelles Risiko.....	30
TABELLE 13 Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille.....	30
TABELLE 14 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.....	34

Prämissen

Gemäß Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche"), Titel IV "Informativa al pubblico" wurde, mit dem Hintergrund erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung eingeführt, definierte Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen Tabellen dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- Quantitative Informationen zum Ausmaß der Eigenmittel der Bank, zur Risikoexposition und zur Wirkung von Risikominderungstechniken.

TABELLE 1 Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION

A)

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und internen Regelungen festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in den entsprechenden internen Regelungen definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet.

Die identifizierten Risiken werden in messbare und nicht messbare Risiken unterteilt. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die RLB Südtirol individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A).

Die Risiken gemäß bankinterner Risikosystematisierung gelten in der RLB Südtirol – auf der Grundlage der verfügbaren Risikomodelle - nur zum Teil als quantifizierbar:

Risiko	Teilrisiko	Risiko quantifizierbar
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	Ja (bankintern Credit-VaR-Ansatz beschränkt auf Forderungen an Kunden)
Kreditrisiko	Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Kunden, aus Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	Ja (bankintern Credit-VaR-Ansatz beschränkt auf Forderungen an Kunden)
Kreditrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja
Kreditrisiko	Verbriefungsrisiko	Nein
Kreditrisiko	Restrisiko aus Kreditminderungstechniken*	Nein
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch	Ja (bankintern VaR-Ansatz)
Marktpreisrisiko	Fremdwährungsrisiko im Bankbuch	Ja (bankintern VaR-Ansatz)
Marktpreisrisiko	Aktienpreisrisiko im Bankbuch	Nein (bankintern VaR-Ansatz)
Zinsrisiko im Bankbuch		Ja (bankintern über Sensibilitätsanalyse)
Operationelles Risiko		Ja (bankintern Nein)
Liquiditätsrisiko		Nein
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Nein
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko	Nein

Operationelle Risiken gelten bankintern als nicht quantifizierbar. Für das aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanzverfahren kommt jedoch, wie von der Aufsichtsbehörde vorgeschrieben, der Betrag gemäß aufsichtsrechtlichem Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Alle angeführten Risiken – quantifizierbare wie nicht quantifizierbare – gelten als qualitativ bewertbar und sind über entsprechende Risikoindikatoren unter Kontrolle.

Risikostrategie

Risiko	Teilrisiko	Relative Bedeutung	Risikostrategie für 2009/ 2010
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	hohe Bedeutung	Risiko im Kreditportfolio soll maßvoll erhöht werden, Risikorahmenwerk wird weiter ausgebaut
Kreditrisiko	Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Kunden, aus Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	Mittlere Bedeutung	Konzentrationsrisiko soll nicht erhöht werden. Risikorahmenwerk wird beibehalten.
Kreditrisiko	Beteiligungsrisiko	hohe Bedeutung	Eine weitere Erhöhung des Beteiligungsrisikos aus strategischen Gründen ist möglich.
Kreditrisiko	Verbriefungsrisiko	keine Bedeutung	Keine Risikoengagements geplant
Kreditrisiko	Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken	mittlere Bedeutung	Risiko soll höchstens maßvoll erhöht werden. Risikorahmenwerk wird beibehalten.
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch	mittlere Bedeutung	Marktrisiko wird keine wesentlichen Erhöhungen erfahren.
Marktpreisrisiko	Fremdwährungsrisiko im Bankbuch	geringe Bedeutung	Risiko wird weiterhin sehr gering gehalten, das Risiko einer möglichen Eigenposition wird über eine Reihe definierter interner Vorgaben begrenzt und laufend unter Kontrolle gehalten
Marktpreisrisiko	Aktienpreisrisiko im Bankbuch	mittlere Bedeutung	Risiko wird nicht maßgeblich erhöht (Fonds)
Zinsrisiko im Bankbuch		geringe Bedeutung	Das bestehende Zinsrisiko soll nicht maßgeblich erhöht werden. Die Kontrollen über Sensitivitätsanalysen werden verstärkt.
Operationelles Risiko		mittlere Bedeutung	Das bestehende Risikorahmenwerk wird verstärkt (interne Regelung, neue Übersichten usw.)
Liquiditätsrisiko		mittlere Bedeutung	Das Risikorahmenwerk wird 2010 deutlich erweitert. Kontrollmaßnahmen werden verstärkt, an operativer Liquiditätssteuerung (inklusive GAP-Analyse) wird gearbeitet, Ausarbeitung von Stress-Szenarien, Liquiditätspuffer soll kontinuierlich erfasst und aktiv gesteuert werden.
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	mittlere Bedeutung	Risiko soll über entsprechende Maßnahmen, insbesondere den Ausbau des bestehenden Beschwerdeprozesses, und den Ausbau des

			Compliance-Rahmenwerks weiter vermindert werden.
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko	hohe Bedeutung	Kontrollmaßnahmen werden verstärkt.

B)

An der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank beteiligt, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wesentlichen Funktionen angeführt.

- Die Verantwortung für die Definition und die laufende Weiterentwicklung des ICAAP-Prozesses liegt direkt beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung. Die Kontrollfunktion obliegt dem Aufsichtsrat.
- Die Aufsichtsbehörde unterscheidet in Hinblick auf den ICAAP-Prozess drei wesentliche Instanzen, welche sich wie folgt zuordnen:
 - „Organo con funzioni di supervisione strategica“: Verwaltungsrat (Definition und laufende Anpassung des Kapitaladäquanzverfahrens);
 - „Organo con funzioni di gestione“: Verwaltungsrat und Generaldirektion (Veranlassung der konkreten Umsetzung des Kapitaladäquanzverfahrens);
 - “Organo con funzioni di controllo”: Aufsichtsrat (Prüfung und Kontrolle).
- Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist, und die wesentlichen Risiken gemessen und angemessen begrenzt werden.
- Mit der konkreten Koordinierung und Umsetzung des Kapitaladäquanzverfahrens ist die Stabsabteilung „Risikomanagement & Compliance“ beauftragt.

Das unternehmensweite Risikorahmenwerk (risk framework) der RLB Südtirol ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezielle Funktionen innerhalb des Risikorahmenwerks:

- Verwaltungs- und Aufsichtsrat (Strategie, Aufsicht und Risikotoleranz);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Preiskomitee (Bewertung (Pricing) von Finanztiteln);
- Abteilung Kreditprüfung (Kreditrisiko);
- Stabsabteilung Risikomanagement & Compliance (Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und –analysen);
- Abteilung Controlling;
- Abteilung Entwicklung & Bankorganisation;
- Innenrevision (Kontrollen der Innenrevision).

Die Prozesse des Risikorahmenwerks werden in folgende Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation;
- Risikoanalyse;
- Risikomessung;

- Risikoüberwachung;
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation;
- Risikosteuerung.

Das Risikorahmenwerk der RLB Südtirol wird laufend an gesetzliche Anforderungen und interne betriebswirtschaftliche Anforderungen angepasst und erweitert. Die Innenrevision stellt ein weiteres wichtiges Element des Risiko-rahmenwerks dar. Sie stellt über systematische und regelmäßige Prüfungen die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikorahmenwerks sicher.

Die Stabsabteilung Risikomanagement & Compliance ist direkt dem Generaldirektor unterstellt und organisatorisch wie funktional von den Frontabteilungen getrennt.

Das Risikomanagement ist an den oben angeführten Risikophasen beteiligt. Maßnahmen der Risikosteuerung, über welche die Geschäftsleitung und das Kredit- bzw. Anlagekomitee entscheiden, werden vom Risikomanagement begleitet. Auch die Abteilung Kreditprüfung ist funktional vom Geschäftsbereich Kommerz getrennt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

C)

Aufsichtsrechtliche Methoden der Kapitalunterlegung

Was die Risiken gemäß Säule I von Basel II angeht (Kreditrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko), so ist für die Kapitalunterlegung gemäß aufsichtsrechtlichem Kapitaladäquanzverfahren für Banken der Gruppe 3 (bis 3,5 Mrd. Bilanzsumme) zwingend die Verwendung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Verfahren vorgesehen. Sollte die Bank – auch zu nicht quantifizierbaren Risiken – wesentliche Risiken feststellen, welche durch die aktuelle und prognostizierte Kapitalunterlegung nicht gedeckt sind, so kann sie allerdings zusätzliche Risikokapitalpuffer vorsehen.

Quantifizierbare Risiken werden in der RLB Südtirol – gegenüber der Aufsicht – aufgrund folgender Modelle mit Eigenkapital unterlegt:

- Kreditrisiko, inklusive Kontrahentenrisiko: Standardmethode;
- Marktrisiko: Standardmethode;
- Operationelles Risiko: Basisindikatoransatz;
- Konzentrationsrisiko: vereinfachtes Modell - „granularity adjustment“ - wie von der Aufsichtsbehörde definiert;
- Zinsrisiko: vereinfachtes Modell, wie von der Aufsichtsbehörde definiert.

Zusätzliche Kapitalpuffer können sich aus der Durchführung des Stresstesting ergeben – siehe hierzu den eigenen Abschnitt zum Stresstesting in der vorliegenden Regelung.

Was die Standardmethode zur Kapitalunterlegung des Kreditrisikos angeht, so wird eine begünstigte Kapitalunterlegung für folgende Teilportfolios in Anspruch genommen:

- Retailkunden;

- Immobilienleasing: Der Prozess, welcher die Einhaltung der vorgesehenen Standards gewährleistet, wird in der operativen Regelung „Kreditprüfung, Kreditverwaltung und Vertragswesen“ angeführt;
- Externe Ratings gemäß ECA/SACE kommen für eine begünstigte Kapitalunterlegung von Staaten und Zentralbanken, sowie – indirekt – für Banken und öffentliche Körperschaften zur Anwendung;
- Für die Kapitalunterlegung von überfälligen Positionen (180 Tage überzogen, Gefährdete Positionen und Notleidende Positionen) kommt das „Verfahren nach Gegenpartei“ zur Anwendung.

Methoden der Risikobewertung, Risikomessung und Risikoquantifizierung nach Risiko

Risiko	Teilrisiko	Qualitative Risikobewertung	Risikomessung über Risikoindikatoren/Risikoquantifizierung über internes Modell	Risikoquantifizierung /Kapitalunterlegung gemäß Methoden Aufsicht
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Aus-fallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: – Forderungen an Kunden: Credit-VaR in Star Portfolio. – Forderungen an Banken: Risikogewichteter Risikobetrag in Master Finance. Positionen in Finanzinstrumenten: Kreditrisiko im Grunde Teil des Value-at-Risk-Ansatzes zur Messung des Marktrisikos, darüber hinaus Messung auf Ordinalskala über verschiedene Risikoindikatoren	Ja (Standardmethode; Säule I)
Kreditrisiko	Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Kunden, Konzentrationsrisiko aus Forderungen an Banken und Konzentrationsrisiko für Positionen in Finanzinstrumenten	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: – Forderungen an Kunden: Credit-VaR in Star Portfolio	Ja (vereinfachtes Modell „granularity adjustment“ zur Messung von Konzentrationsrisiken, wie von der Aufsicht definiert; Säule II)
Kreditrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Ja (Standardmethode; Säule I)
Kreditrisiko	Verbriefungsrisiko	-	-	-

	(nicht relevant)			
Kreditrisiko	Restrisiko aus Kreditminderungstechniken	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein (Säule II)
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapierhandelsbuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Ja (Standardmethode; Säule I)
Marktpreisrisiko	Fremdwährungsrisiko im Bankbuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Ja (Standardmethode; Säule I)
Marktpreisrisiko	Aktienpreisrisiko im Bankbuch	Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Value-at-Risk)	Nein (gemäß aufsichtsrechtlicher Standardmethode ist für Available-For-Sale-Positionen keine Unterlegung von Marktrisiken vorgesehen; weder unter Säule I noch unter Säule II)
Zinsrisiko im Bankbuch		Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Ja (Sensitivitätsanalyse)	Ja (vereinfachtes Modell, wie von der Aufsichtsbehörde definiert; Säule II)
Operationelles Risiko		Ja	Messung über Risikoindikatoren Quantifizierung: Das Operationelle Risiko wird bankintern – abweichend vom aufsichtsrechtlichen Ansatz – den nicht quantifizierbaren Risiken zugeordnet.	Ja (Basisindikatoransatz; Säule I)
Liquiditätsrisiko		Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein (Säule II)
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein (Säule II)
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko	Ja	Messung über Risikoindikatoren	Nein (Säule II)

Die den einzelnen Risiken zugeordneten Risikoindikatoren, sowie die zugrundeliegende Kontrollfrequenz werden in der internen Regelung Risikohandbuch „(Risiko-)Indikatoren“ angeführt.

Risikoberichtslegung

Bezüglich der Risikoberichtslegung und der Risikokommunikation kommen folgende Grundsätze zur Anwendung:

- Zeitnahe und entscheidungsorientierte Veröffentlichung der Risikoberichtslegung gegenüber den Entscheidungsträgern der Bank;
- Trimestrale ordentliche Berichtslegung an den Verwaltungsrat zu allen Risiken, anlassbezogene außerordentliche Berichtslegung, soweit zweckmäßig und notwendig;
- Jährliche Risikoberichtslegung zu allen relevanten Risiken an den Verwaltungsrat und die Aufsichtsbehörde im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts (ICAAP). Alle Risiken und das Risikorahmenwerk insgesamt werden im Gesamtbankrisikobericht nicht nur abweichungsorientiert („are we doing things right“), sondern auch perspektivenorientiert („are we doing the right things“) überprüft.

D)

Das Kapitaladäquanzverfahren baut auf folgende Grundsätze auf:

- Die Gesamtverantwortung für den ICAAP-Prozess liegt beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung;
- Der ICAAP-Prozess ist zu definieren und zu dokumentieren. Alle am Prozess beteiligten Organisationseinheiten sind dazu in Kenntnis zu setzen;
- Alle darüber hinaus am ICAAP-Prozess beteiligten Organisationseinheiten sind verpflichtet, die gemäß ICAAP-Prozess vorgesehenen Informationen zum definierten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen;
- Der ICAAP-Prozess stellt einen integrativen Bestandteil der Unternehmensführung im Management- und Entscheidungsprozess dar;
- Der ICAAP-Prozess ist mit den Unternehmenszielen und der Unternehmensstrategie abzustimmen;
- Unternehmensziele und Unternehmensstrategie sind auf die laufende und zukünftige Einhaltung der Eigenkapitalerfordernisse abzustimmen;
- Der ICAAP-Prozess ist einer Prüfung durch die Interne Revision und den Aufsichtsrat zu unterziehen;
- Das Kapitaladäquanzverfahren setzt die Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems, sowie eines wirksamen Risikomanagements mit funktionaler und organisatorischer Trennung von Zuständigkeiten voraus;
- Die Definition des ICAAP-Prozesses ist jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen;
- Der ICAAP-Prozess stellt in der RLB Südtirol nicht nur eine verpflichtende aufsichtsrechtliche Auflage dar, sondern zugleich einen integrativen Bestandteil der betriebswirtschaftlichen Gesamtbanksteuerung;
- Das Risikomanagementrahmenwerk ist – getrennt für jedes Risiko – am Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Bank, sowie den vorhandenen Risiken ausgerichtet (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit/Proportionalität);
- Im ICAAP-Prozess sind alle wesentlichen Risiken zu quantifizieren, bzw. zu bewerten;

- Über die ausreichende Unterlegung der quantifizierbaren Risiken mit Eigenkapital ist eine laufende – auch auf die Zukunft bezogene – Kapitaladäquanz sicherzustellen;
- Zur Erfassung unerwarteter, aber realistisch möglicher Entwicklungen ist für den ICAAP-Prozess die Durchführung von quantitativen und qualitativen Stress-Tests für - zumindest - die Risiken Kreditrisiko, Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio und Zinsrisiko im Bankbuch vorgesehen. Die sich daraus ergebende zusätzliche Kapitalunterlegung ist im ICAAP-Prozess zu berücksichtigen. Die in der RLB Südtirol angewandten Stress-Szenari sind im Risikohandbuch dargestellt;
- Die gesamte Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Summe aller für die einzelnen Risiken allokierten Kapitalbeträge (building block approach).

Die RLB Südtirol hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die RLB Südtirol für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der ICAAP-Prozess und das Risikorahmenwerk der Bank im Allgemeinen werden im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens einer Selbsteinschätzung unterzogen. Schwachpunkte werden identifiziert und die entsprechenden Maßnahmen im Detail geplant.

Im Rahmen der Selbsteinschätzung ist auch zu überprüfen, ob und in welchem Ausmaß im vorhergehenden Jahr definierte Maßnahmen umgesetzt wurden.

In die Selbsteinschätzung gehen auch eventuelle Anmerkungen der Internen Revision und des Aufsichtsrats – welche das Kapitaladäquanzverfahren jährlich behandeln und prüfen – ein.

Die Compliance – welche im Fall der RLB Südtirol zusammen mit dem Risikomanagement in der Abteilung Risikomanagement & Compliance angesiedelt ist - prüft die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Richtlinien bei der Umsetzung des Kapitaladäquanzverfahrens.

Gegenstand der Selbsteinschätzung sind zumindest folgende Komponenten des Kapitaladäquanzverfahrens:

- Organisationsstruktur;
- Vollständigkeit der internen Richtlinien und deren Einhaltung;
- ICAAP-Prozess (aufsichtsrechtlich wie operativ);
- Methoden und Modelle;
- Informationsquellen, Datenkonsistenz, Nachvollziehbarkeit;
- Einbeziehungsgrad der Unternehmensstrukturen;
- Struktur, Frequenz und Detailgrad der Berichtslegung;
- Übereinstimmung zwischen Risikostrategie und real vorhandenen Risiken.

Die sukzessive Umsetzung der aufgrund der Selbsteinschätzung definierten Maßnahmen wird in den Folgejahren von der Abteilung Risikomanagement & Compliance in trimestralen Abständen kontrolliert, sowie dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

TABELLE 3

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATION

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der RLB Südtirol setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtsrechtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtet.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Es wird angestrebt den Koeffizienten "tier 1" nicht unter 10% fallen zu lassen. Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2009 die Vorgaben aus den Anforderungen zum Eigenkapital.

Von der RLB Südtirol werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Voce	Sottovoce
PATRIMONIO DI BASE (TIER 1)	59502	
ELEMENTI POSITIVI:		
CAPITALE	02	125.000.000
SOVRAPPREZZI DI EMISSIONE	04	
RISERVE	06	26.355.879
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE	08	
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE	10	
UTILE DEL PERIODO	12	8.683.606
FILTRI PRUDENZIALI: INCREMENTI DEL PATRIMONIO DI BASE:		
FAIR VALUE OPTION: VARIAZIONI DEL PROPRIO MERITO CREDITIZIO	14	
AZIONI RIMBORSABILI	16	
RISORSE PATRIMONIALI OGGETTO DI IMPEGNI DI ACQUISTO A TERMINE COMPUTABILI NEL PATRIMONIO DI BASE	18	
ALTRI FILTRI PRUDENZIALI POSITIVI	20	
TOTALE DEGLI ELEMENTI POSITIVI DEL PATRIMONIO DI BASE	28	160.039.485
ELEMENTI NEGATIVI		
AZIONI O QUOTE PROPRIE	30	
AVVIAMENTO	32	
ALTRE IMMOBILIZZAZIONI IMMATERIALI	34	91.309
PERDITA DEL PERIODO	36	
ALTRI ELEMENTI NEGATIVI		
RETTIFICHE DI VALORE SU CREDITI	37	
RETTIFICHE DI VALORE DI VIGILANZA RELATIVE AL "PORTAFOGLIO DI NEGOZIAZIONE A FINI DI VIGILANZA"	38	
ALTRI	40	
FILTRI PRUDENZIALI: DEDUZIONI DEL PATRIMONIO DI BASE		
FAIR VALUE OPTION: VARIAZIONI DEL PROPRIO MERITO CREDITIZIO	42	
RISERVE NEGATIVE SU TITOLI DISPONIBILI PER LA VENDITA		
TITOLI DI CAPITALE E QUOTE DI OICR	44	
TITOLI DI DEBITO	46	
PLUSVALENZA CUMULATA NETTA SU ATTIVITA' MATERIALI	48	
RISORSE PATRIMONIALI OGGETTO DI IMPEGNI DI ACQUISTO A TERMINE NON COMPUTABILI NEL PATRIMONIO DI BASE	50	
ALTRI FILTRI NEGATIVI	52	
TOTALE DEGLI ELEMENTI NEGATIVI DEL PATRIMONIO DI BASE	60	91.309
PATRIMONIO DI BASE AL LORDO DEGLI ELEMENTI DA DEDURRE		
VALORE POSITIVO	90	159.948.176

PATRIMONIO DI BASE - ELEMENTI DA DEDURRE	59504		
INTERESSENZE AZIONARIE IN ENTI CREDITIZI E FINANZIARI SUPERIORI AL 10% DEL CAPITALE DELL'ENTE PARTECIPATO			
INTERESSENZE AZIONARIE	03		17.139.855
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE	05		
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE	07		
STRUMENTI IBRIDI DI PATRIMONIALIZZAZIONE	09		
STRUMENTI SUBORDINATI	11		
INTERESSENZE AZIONARIE IN ENTI CREDITIZI E FINANZIARI PARI O INFERIORI AL 10% DEL CAPITALE DELL'ENTE PARTECIPATO			
INTERESSENZE AZIONARIE	30		
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE	32		
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE	34		
STRUMENTI IBRIDI DI PATRIMONIALIZZAZIONE	36		
STRUMENTI SUBORDINATI	38		
PARTECIPAZIONI IN SOCIETA' DI ASSICURAZIONE			
PARTECIPAZIONI	44		
STRUMENTI SUBORDINATI	46		
ECCEDENZA DELLE PERDITE ATTESE RISPETTO ALLE RETTIFICHE DI VALORE COMPLESSIVE	50		
DEDUZIONI DERIVANTI DA CARTOLARIZZAZIONI	52		
DEDUZIONI RELATIVE AL RISCHIO DI REGOLAMENTO SU TRANSAZIONI NON DVP	54		
TOTALE ELEMENTI DA DEDURRE	90		17.139.855
PATRIMONIO DI BASE	59506	02	142.808.321

Ammontare del patrimonio supplementare e di quello di terzo livello	10.436.893
Altri elementi negative del patrimonio di vigilanza, con il dettaglio – per le banche che adottano uno dei sistemi IRB – delle eventuali differenze negative fra le rettifiche di valore complessive e la perdita attesa.	
Ammontare del patrimonio di vigilanza	153.245.214

TABELLE 4

Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2009 von der Bank der ICAAP-Prozess nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, welcher notwendig ist, um pro Risikoart die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die RLB Südtirol berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Ergebnisse der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die RLB Südtirol der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Risikominderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiko aus Kreditminderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2009 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde aufgrund des Basisindikatoransatzes bewertet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der RLB Südtirol, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2009 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2009, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Verwaltungen und Zentralbanken	
Lokale Körperschaften	46.960
Gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Körperschaften	298.216
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Beaufsichtigte Intermediäre	8.567.510
Unternehmen	60.854.177
Forderungen gegenüber Konsumenten (Retailgeschäft)	8.765.083
Durch Immobilien besicherte Forderungen	4.589.265
Abgelaufene Forderungen	5.948.645
Forderungen mit hohem Risiko	
Forderungen in Form von Anleihen	
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	
Investmentfonds	4.509.494
Sonstige Forderungen	3.210.186
Summe	96.789.535

i) Positionsrisiko	6.949.812
ii) Regulierungsrisiko	0
iii) Gegenparteiisiko	0
iv) Konzentrationsrisiko	0
- andere Aktivitäten:	
v) Wechselkursrisiko	0
vi) Risiko aus Warenpositionen	0
Angabe des Betrages des Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber dem operationellen Risiko	3.977.016
Den gesamten Eigenkapital- bzw. Basiskapital-Koeffizienten (Tier-1-Ratio)	11,38
	10,61

Quelle: Puma y - Meldungen

TABELLE 5

Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

A)

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, welche zahlungsunfähig sind oder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die RLB Südtirol auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist dem Kreditkomitee und der Kreditprüfung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vorzunehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

B)

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher – basierend auf einem kontinuierlichen Überwachungsprozess – auf einer grundlegenden Analyse der Vermögens- und Einkommenssituation beruht.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Die Schätzung der erwarteten nominalen Rückflüsse basiert auf der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – probability of default) und dem „Ausfallbetrag“ (LGD – loss given default), wobei die entsprechenden Zahlungsflüsse zum Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Wertberichtigung geht in die G/V-Rechnung ein.

Fallen die ursprünglichen Beweggründe für die Wertminderung in den nachfolgenden Jahren weg, so wird diese erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Geschäftsleitung vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

31.12.2009	Kassa- forderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivative Verträge	Operationen SFT/LST*	Summe	
					Summe	Durchschnittswert
Verwaltungen und Zentralbanken	46.004.870			10.649.891	56.654.761	73.245.848
Lokale Körperschaften	2.180.905	754.071			2.934.976	2.965.743
Gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Körperschaften	2.312.609	1.415.088			3.727.697	3.665.852
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Beaufsichtigte Intermediäre	497.406.125	3.469.755	16.429.173	900.490	518.205.543	527.703.201
Unternehmen	673.442.116	86.568.412	644.008	22.676	760.677.212	730.322.039
Forderungen gegenüber Konsumenten (Retailgeschäft)	125.049.375	21.035.342			146.084.717	139.289.050
Durch Immobilien besicherte Forderungen	114.731.619				114.731.619	126.300.190
Abgelaufene Forderungen	44.891.398	5.923.008		20.526	50.834.932	40.325.438
Forderungen mit hohem Risiko						
Forderungen in Form von Anleihen						
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen						
Investmentfonds	56.966.447				56.966.447	35.847.667
Sonstige Forderungen	51.791.987			4.727.304	56.519.291	64.564.568
Verbriefte Forderungen						
Gesamte Forderungen	1.614.777.451	119.165.676	17.073.181	16.320.887	1.767.337.195	1.744.229.595

	Kassa- forderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivative Verträge	Operationen SFT/LST*	Summe
Regierungen und Zentralbanken	507.507.929	3.469.755	16.429.173	11.550.381	538.957.238
Sonstige öffentliche Körperschaften	2.180.904	754.071			2.934.975
Finanzgesellschaften	148.710.369	762.132	301.863		149.774.364
Versicherungsunternehmen	2.493.354	9.833.997			12.327.350
Handelsunternehmen	850.181.405	101.089.673	342.145	2.414.061	954.027.284
Sonstige Subjekte	103.703.491	3.256.048		2.356.445	109.315.984
Gesamte Forderungen	1.614.777.451	119.165.676	17.073.181	16.320.888	1.767.337.196

* SFT = Securities Financing Transactions
LST = Long Settled Transactions

Quelle: Puma y – Meldungen

1. Verteilung der aktiven und passiven Finanzinstrumente nach vertraglichen Restlaufzeiten – alle Währungen

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmt
Forderungen	362.217	22.150	25.197	69.659	131.659	66.268	58.127	269.309	258.445	49.666
A.1 Staatspapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.3 Anteile an Investmentfonds	74.749	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Finanzierungen	287.468	22.150	25.197	69.659	131.659	66.268	58.127	269.309	258.445	49.666
- Banken	155.190	13.490	16.303	47.293	79.329	27.856	2.169	15.343	-	-
- Kunden	132.278	8.660	8.894	22.366	52.330	38.412	55.958	253.966	258.445	49.666
Geschäfte "Unter dem Strich"	-	26.680	22.121	79.250	46.098	14.944	3.901	645	2.232	1.400
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	-	26.680	22.121	79.250	45.989	14.744	3.666	-	-	-
- Lange Positionen	-	13.409	11.028	39.562	22.911	7.344	1.837	-	-	-
- Kurze Positionen	-	13.271	11.093	39.688	23.078	7.400	1.829	-	-	-
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	-	-	339	580	3.683	5.047	6.088	14.942	5.424	-
- Lange Positionen	-	-	170	291	1.857	2.529	3.063	7.643	2.655	-
- Kurze Positionen	-	-	169	289	1.826	2.518	3.025	7.299	2.769	-
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	44.375	-	34	-	1.869	407	1.861	36.627	2.031	702
- Lange Positionen	773	-	34	-	1.869	407	1.861	36.627	2.031	351
- Kurze Positionen	43.602	-	-	-	-	-	-	-	-	351
C.5 Erstellte Finanzgarantien	-	-	-	-	109	200	235	645	2.232	1.400

Quelle: Geschäftsbericht 2009, Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien, Sektion 3: Liquiditätsrisiko

B.2 Gebietsmäßige Verteilung der Kassakredite und der Forderungen "Unter dem Strich" an Kunden

Forderungen/geografische Bereiche	Italien		Sonstige europäische Staaten		Amerika		Asien		Rest der Welt	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen								
A. Kassaforderungen										
A.1 Notleidende Forderungen	9.564	5.429	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Gefährdete Forderungen	21.381	60	199	1	-	-	-	-	-	-
A.3 Umstrukturierte Forderungen	1.010	3	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Verfallene Forderungen	10.737	30	2.002	6	-	-	-	-	-	-
A.5 Sonstige Forderungen	949.277	2.507	35.396	32	1.927	-	-	-	-	-
Summe	991.969	8.029	37.597	39	1.927	-	-	-	-	-
B. Forderungen "Unter dem Strich"										
B.1 Notleidende Forderungen	741	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.2 Gefährdete Forderungen	4.415	-	530	-	-	-	-	-	-	-
B.3 Sonstige zweifelhafte aktive Vermögenswerte	4.019	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.4 Sonstige Forderungen	143.132	-	4.113	-	-	-	-	-	-	-
Summe	152.307	-	4.643	-	-	-	-	-	-	-
Summe (2009)	1.144.276	8.029	42.240	39	1.927	-	-	-	-	-
Summe (2008)	1.072.080	5.296	97.422	38	3.378	-	-	-	-	-

Quelle: Geschäftsbericht 2009 - Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien
Sektion 1 – Kreditrisiko, Abschnitt B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.3 Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen "Unter dem Strich" an Banken

Forderungen/geografische Bereiche	Italien		Sonstige europäische Staaten		Amerika		Asien		Rest der Welt	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen								
A. Kassaforderungen										
A.1 Notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Gefährdete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.3 Umstrukturierte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Verfallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.5 Sonstige Forderungen	468.743	-	66.246	-	5.860	-	17	-	57	-
Summe	468.743	-	66.246	-	5.860	-	17	-	57	-
B. Forderungen "Unter dem Strich"										
B.1 Notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.2 Gefährdete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.3 Sonstige deteriorierte aktive Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.4 Sonstige Forderungen	20.732	-	2.667	-	-	-	-	-	-	-
Summe	20.732	-	2.667	-	-	-	-	-	-	-
Summe (2009)	489.475	-	68.913	-	5.860	-	17	-	57	-
Summe (2008)	699.330	-	82.315	-	6.727	-	387	-	100	-

Quelle: Geschäftsbericht 2009 - Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien
Sektion 1 – Kreditrisiko, Abschnitt B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "Unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken			Andere öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
A. Kassa Kredite																		
A.1 Notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.135	5.224	-	429	204	-	
A.2 Gefährdete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20.916	39	-	663	2	-	
A.3 Unstrukturierte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.010	3	-	-	-	-	
A.4 Verfallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	4.507	13	-	-	-	6.036	17	-	2.195	6	-	
A.5 Sonstige Forderungen	55.566	-	-	2.181	-	6	89.164	-	176	2.493	-	7	819.263	-	2.273	27.544	-	77
Summe A	55.566	-	-	2.181	-	6	93.671	13	176	2.493	-	7	856.360	5.303	2.273	30.831	212	77
B. Forderungen "Unter dem Strich"																		
B.1 Notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	627	-	-	114	-	-	
B.2 Gefährdete Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.865	-	-	80	-	-	
B.3 Sonstige Deteriorierte aktive Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.019	-	-	-	-	-	
B.4 Sonstige Forderungen	-	-	-	1.508	-	-	1.346	-	-	19.668	-	-	121.867	-	-	2.857	-	-
Summe B	-	-	-	1.508	-	-	1.346	-	-	19.668	-	-	131.378	-	-	3.051	-	-
Summe (A+B) (2009)	55.566	-	-	3.689	-	6	95.017	13	176	22.161	-	7	987.738	5.303	2.273	33.882	212	77
Summe (A+B) (2008)	56.216	-	-	6.671	2	8	168.562	-	234	18.537	-	-	900.292	2.825	2.040	27.938	164	62

Quelle: Geschäftsbericht 2009 - Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien
Sektion 1 – Kreditrisiko, Abschnitt B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

A.1.8 Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	2.928	51	3	9
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-
B. Zunahmen	2.887	41	-	43
B.1 Wertberichtigungen	2.872	12	-	16
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	10	-	-	1
B.3 Sonstige Zunahmen	5	29	-	26
C. Abnahmen	386	32	-	16
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	260	18	-	13
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkasso	-	-	-	-
C.3 Löschungen	125	-	-	-
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien wertgeminderter Forderungen	-	11	-	1
C.5 Sonstige Abnahmen	1	3	-	2
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	5.429	60	3	36
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-

Quelle: Geschäftsbericht 2009 - Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien
Sektion 1 – Kreditrisiko, Abschnitt A. Qualität der Forderungen

A.1 Wertgeminderte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung.

TABELLE 6

Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

A)

Die RLB Südtirol hat zum Stichtag 31.12.2009 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

B)

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Emissionsprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Ableitung der Risikogewichtung verwendet. Die Bank greift auf Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG zurück.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Kreditwürdigkeitsklasse				Summe	Gesamte Abzüge vom Eigenkapitals für Aufsichtszwecke
	1		Ohne Rating			
	Ohne Kreditrisiko-minderungstechniken	Mit Kreditrisiko-minderungstechniken	Ohne Kreditrisiko-minderungstechniken	Mit Kreditrisiko-minderungstechniken		
Verwaltungen und Zentralbanken	56.654.761	56.654.761			56.654.761	
Lokale Körperschaften			2.934.976	2.934.976	2.934.976	
Gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Körperschaften			3.727.697	3.727.697	3.727.697	
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Beaufsichtigte Intermediäre			518.205.543	518.205.543	518.205.543	34.078.257
Unternehmen			760.677.212	760.677.212	760.677.212	
Forderungen gegenüber Konsumenten (Retailgeschäft)			146.084.717	146.084.717	146.084.717	
Durch Immobilien besicherte Forderungen			114.731.619	57.365.810	57.365.810	
Abgelaufene Forderungen			50.834.932	50.834.932	50.834.932	
Forderungen mit hohem Risiko						
Forderungen in Form von Anleihen						
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen						
Investmentfonds			56.966.447	56.966.447	56.966.447	
Sonstige Forderungen			56.519.291	56.519.291	56.519.291	201.453
Summe	56.654.761	56.654.761	1.710.682.434	1.653.316.625	1.709.971.386	34.279.710

Quelle: Puma y - Meldungen

TABELLE 8

Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

A)

Die RLB Südtirol hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der RLB Südtirol diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C)

Zum Bilanzstichtag 2009 werden 34,20% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Realgarantien und 19,79% durch Personengarantien besichert. 32,48% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personengarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von den Kreditnehmern nahe stehenden Personen stammen.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der RLB Südtirol beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren (50%) nur für Leasinggeschäften zu verwenden.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der RLB Südtirol durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

D)

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

QUANTITATIVE INFORMATION

<i>Dati al 31/12/2009</i>	Esposizione coperte da garanzie reali finanziarie	Esposizione coperte da altre garanzie reali ammesse	Esposizioni coperte da garanzie personali	Esposizioni coperte da derivati su crediti
Amministrazioni e Banche centrali				
intermediari vigilati				
enti territoriali				
enti senza scopo di lucro ed enti del settore pubblico				
banche multilaterali di sviluppo				
organizzazioni internazionali				
imprese ed altri soggetti				
esposizioni al dettaglio				
esposizioni a breve termine verso imprese				
organismi i investimento collettivo del risparmio (OICR)				
posizioni verso cartolarizzazioni				
esposizioni garantite da immobili		57.365.810		
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite				
esposizioni scadute				
esposizioni appartenenti a categorie ad alto rischio per fini regolamentati				
altre esposizioni	4.727.304			
Totale approccio standard	4.727.304	57.365.810		

Quelle: Hier sind nur die mindergewichteten Leasingoperationen angeführt und jene die lt. Meldeposition 59528-08 (Tabelle Basel 2) von den PCT stammen. Also jener Teil der bei der in der CRM-Fase als Risikominderung in Anspruch genommen wurde.

TABELLE 9

Kontrahentenrisiko

QUALITATIVE INFORMATION

A)

Das Kontrahentenrisiko ist letztendlich der Familie der Kreditrisiken zuzuordnen.

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Kontrahentenrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten;
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT);
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Kontrahentenrisiko aus Kreditlinien an Banken – nachdem das Segment Banken in der internen Kreditanwendung Star-Rating nicht vorgesehen ist – über die in der Finanzplattform „Master Finance“ verwalteten Risikolinien gesteuert wird.

„Kapitalmarktlagen“ – gegenüber Banken wie Nichtbanken – werden somit in der RLB Südtirol dem Kontrahentenrisiko zugeordnet und über eigene interne Vorgaben (etwa Begrenzungen nach Gegenpartei und Teilportfolio, sowie bonitätsgesteuerte Limits) gesteuert.

Im Gegensatz dazu ordnet die Aufsichtsbehörde im aufsichtsrechtlichen Standardverfahren Kreditlinien an Banken nicht dem Kontrahentenrisiko zu, sondern dem Kreditrisiko. Andere kreditrisikobezogene bzw. kreditrisikonaher Risiken (rischio specifico) sind unter dem aufsichtsrechtlichen Ansatz wiederum über den Standardansatz für Marktrisiken mit Risikokapital zu unterlegen.

Das für das Kontrahentenrisiko – inklusive Kreditrisiko Banken - zuständige Komitee ist das Anlagekomitee.

Die RLB Südtirol wendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die RLB Südtirol der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B)

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die RLB Südtirol ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Kontrahentenrisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Kontrahentenrisikos (auch gemäß erweiterter interner Definition des Kontrahentenrisikos, siehe weiter oben im Text) stützen sich auf nachfolgende Elemente:

Anbei seien nur die Grundzüge des internen Modells und der definierten Tätigkeiten zur Bewertung und Überwachung des Kontrahentenrisikos dargelegt:

- Umfassende interne Richtlinie („Risikohandbuch Kontrahentenrisiko“);
- Anwendung von Gewichtungsfaktoren, welche sich am Risiko des jeweiligen Instruments orientieren (z.B. 130% für Bonds bis 5 Jahre, 1% des Nominalwerts und 100% der Wiederbeschaffungskosten für IRS u.a.m.);
- Kapitalmarktlinien auf Gegenpartei- und Teilportfolioebene für Emittenten von Finanzinstrumenten (Bonds, Aktien, Fonds);
- Einholung externer Ratings bzw. Berechnung interner Ratings (unter Anwendung eines internen Ratingmodells) für sämtliche Banken mit einer zugeordneten Risikolinie von mehr als 250.000 Euro;
- Bezogen auf die Kapitalmarktlinien kommen verschiedene interne Vorgaben auf Einzeltitel- und Teilportfolioebene zur Anwendung;
- Einräumung von Risikolinien an Banken, deren Höhe sich am Rating der jeweiligen Bank orientiert;
- Jährliche Einholung des Ratings aller Banken (Berechnung interner Ratings für Banken ohne externes Rating);
- In Zeiten hoher Volatilität – wie aktuell der Fall – trimestrale Aktualisierung aller externen Ratings und – bei Ratingveränderungen – Anpassung der zugrunde liegenden Risikolinien;
- Tägliche Kontrolle definierter Risikoindikatoren;
- Tägliche Überprüfung einer eventuellen Exponierung gegenüber Banken ohne Rating bzw. ohne zugeordnete Risikolinie;
- Tägliche Kontrolle der Watchlist (für Gegenparteien geringer Bonität);
- Tägliche Veröffentlichung der Kontrollen gegenüber der risikotragenden Abteilung, der Geschäftsleitung und der Internen Revision;
- Zusätzliche Info per Mail an die Geschäftsleitung bei Überschreitungen;
- Eigener Trimesterbericht und Tableau de Board für den Verwaltungsrat;
- Laufende, zumindest jährliche Überarbeitung der internen Regelung.

QUANTITATIVE INFORMATION

B) 6)

31/12/2009	(i) Positiver Brutto Fair Value	(ii) Verminderung zur Brutto-Kompensierung	(iii) Positiver Netto Fair Value (zum Nettowert der Kompensierungsvereinbarungen)	(iv) Realgarantien	(v) Fair Value netto (zum Nettowert der Kompensierungen und Garantien)	(vi) EAD, nach der Standardmethode	(vii) Nominalwert der Kreditderivate zur Deckung des Gegenparteirisikos
OTC-Derivate						17.073.181	
SFT-Operationen	15.377.195		15.377.195			16.320.887	
LST-Operationen							

B) 8)

Daten zum 31/12/2009	Verträge auf Zinssätze	Fx-Verträge	Verträge auf Kapitalinstrumente	Kreditverträge	Verträge auf Waren
OTC-Derivate	17.073.181				
SFT-Operationen	16.320.887				
LST-Operationen					

Quelle: Puma y - Meldungen

TABELLE 10

Risiko aus Verbriefungen

Es wurden keine Verbriefungen durchgeführt.

TABELLE 12

Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Hinweis: Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtsrechtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung kommt – wie für Banken bis zu einem Bilanzvolumen von 3,5 Mrd. Euro vorgesehen – der von der Aufsichtsbehörde definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% der durchschnittlichen Bruttoertragsspanne der letzten drei Jahre).

TABELLE 13

Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind der IAS-Kategorie „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und Beteiligungen zugeordnet und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der RLB Südtirol zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Stabilisierung der G/V-Rechnung in Position gehalten (Wertschwankungen gehen in entsprechende Posten des Eigenkapitals ein).

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden und als

- strategische Beteiligungen

- politische Beteiligungen und
 - wirtschaftliche Beteiligungen
- gehalten werden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Posten werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte erfasst, die nicht als Kredite und Forderungen, bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente und zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente erfasst wurden. Als zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente können Schuldtitel des Geldmarktes, andere Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Anteile von Investmentfonds klassifiziert werden. Im Besonderen fallen in diese Kategorie die aktiven Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und die Kapitalinstrumente (Aktien), welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden. Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden auch für nicht definierte Zeiträume gehalten und können auch für die Bereitstellung von liquiden Mitteln oder, um den Veränderungen am Zinsmarkt, den Wechselkursen oder Preisen vorzubeugen, gehalten werden.

Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente, die in diesem Posten erfasst sind, werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht. Mit Ausnahme der vorgesehenen Abweichungen gemäß IAS 39 ist eine Umbuchung vom Portfolio zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente an andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich. Für den Fall, dass der erstmalige Ansatz auf Grund einer Umbuchung aus dem Portfolio bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen vorgenommen wird, gilt als Wert beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Übertragung.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet, gemäß den Bewertungskriterien der zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumente. Die Kapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden konnte, wurden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Ein Gewinn oder Verlust aus einem zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrument ist in der Aufstellung über die Veränderung des Eigenkapitals solange direkt im Eigenkapital zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder eine Wertberichtigung des finanziellen Vermögenswertes erfasst wurde. Zu diesem Zeitpunkt oder bei Erfassung der Wertberichtigung ist der erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss wird das Bestehen von objektiven Hinweisen einer Wertminderung überprüft (impairment test). Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten 130. „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 130.b) „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht. Der ergebniswirksam erfasste kumulierte Verlust

entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Verbuchung der Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung auftritt, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der entsprechende Betrag im selben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Finanzinstruments darf nicht den Buchwert übersteigen, der gemäß den fortgeführten Anschaffungskosten bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen für ein Kapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurde, dürfen in den Folgeberichts Jahren nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die ursprünglichen Beweggründe für die Wertberichtigung entfallen sind.

Ausbuchung

Die zur Veräußerung verfügbar gehaltenen aktiven Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Zinsen werden gemäß der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt bereits alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte, die Transaktionskosten und alle anderen Agien und Disagien. Die anderen Erträge aus zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente werden im Posten 100.b) „Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

In diesem Posten wurden die Beteiligungen an kontrollierten, verbundenen und unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil, welcher derzeit den Anschaffungskosten entspricht, erfasst. Der Erstantritt erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

QUANTITATIVE INFORMATION

	31/12/2009			31/12/2008		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
2. Kapitalinstrumente		27.644	12.017		26.603	8.871
2.1 Zum fair value bewertet		27.644			26.603	
2.2 Zu Anschaffungskosten bewertet			12.017			8.871
3. Anteile an Investmentfonds	56.943			35.529		
Summe	56.943	27.644	12.017	35.529	26.603	8.871

Quelle: Geschäftsbericht 2009 - Teil B – Informationen zur Vermögenssituation
Aktiva, Sektion 4 - Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40
4.1 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art, Posten 2 u.3

Posten/Einkunfts-komponenten	31.12.2009			31.12.2008		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente						
3.2 Kapitalinstrumente	417		417	80		(80)
3.3 Anteile an Investmentfonds	2.248		2.248			

Quelle: Geschäftsbericht 2009 - Teil C – Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100
6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung, Posten 3.2 u. 3.3

10.2 Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen, an gemeinsam kontrollierten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen: Informationen aus dem Rechnungswesen

Bezeichnungen	Summe der Aktiva	Gesamterlöse	Gewinn (Verlust)	Eigenkapital	Bilanzwert	fair value
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen						
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen						
CASSE RURALI RAIFFEISEN FINANZIARIA SPA	9.792	-	(86)	64	31	31
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen						
ALPENBANK AG	226.076	16.647	207	14.849	6.404	6.404
Summe	235.868	16.647	121	14.913	6.435	6.435

Quelle: Geschäftsbericht 2009 - TEIL B - Informationen zur Vermögenssituation
Aktiva, Sektion 10 - Beteiligungen - Posten 100

TABELLE 14

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

QUALITATIVE INFORMATION

A)

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch stellt das Risiko von Verlusten im Bankbuch aufgrund adverser Veränderungen des Zinssatzes im Bankportfolio dar.

B)

Das Stresst-Testing zum Zinsrisiko wird in semestralen Abständen unter Anwendung von zwei unterschiedlichen Methoden durchgeführt:

- a. Ein Stresstest unter Anwendung des von der Aufsichtsbehörde definierten vereinfachten Modells zur Quantifizierung des Zinsrisikos im Bankbuch (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006, Titel III, Kapitel I Anlage C), wobei der durch die Aufsichtsbehörde für Normalszenarien vorgesehenen Zinsschock von 2% auf 3% erhöht wird. Betrachtet wird die aus dem Zinsschock resultierende Wertveränderung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals.
- b. Bankintern wird zusätzlich – einmal jährlich - eine Sensitivitätsanalyse über die Anwendung „ZEB/Control“ durchgeführt. Betrachtet werden die Auswirkungen von drei unterschiedlichen Zinsschocks (2%, 3% und 5%), unter Anwendung des Barwertansatzes, auf die drei Indikatoren:
 - ökonomisches Eigenkapital;
 - Gewinn des Geschäftsjahres;
 - Zinsüberschuss.

C)

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird zumindest trimestral überwacht.

QUANTITATIVE INFORMATION

Vereinfachtes Verfahren zur Quantifizierung des Zinsrisikos im Bankbuch gemäß Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006, Titel III, Kapitel I, Anlage C)

Hinterlegung nach Stress Test

	Aktiva nom.	Passiva nom.	Differenz	Duration	Zusätzlicher Zinsschock	Faktor	Netto-Position
Sicht	372.050	486.771	-114.721	0	0	0,0000	0
bis 1 M	210.728	254.488	-43.760	0,04	0	0,0008	-35
1 - 3 M	258.534	164.017	94.517	0,16	0	0,0032	302
3 - 6 M	396.615	377.372	19.243	0,36	0	0,0072	139
6 - 12 M	103.301	161.514	-58.213	0,71	0	0,0142	-827
12 - 24 M	47.199	2.862	44.337	1,38	0	0,0276	1.224
2 - 3 J	19.397	9.362	10.035	2,25	0	0,0450	452
3 - 4 J	12.733	7.894	4.839	3,07	0	0,0614	297
4 - 5 J	8.658	0	8.658	3,85	0	0,0770	667
5 - 7 J	12.219	1.200	11.019	5,08	0	0,1016	1.120
7 - 10 J	2.500	915	1.585	6,63	0	0,1326	210
10 - 15 J	4.075	5.687	-1.612	8,92	0	0,1784	-288
15 - 20 J	986	2.666	-1.680	11,21	0	0,2242	-377
über 20 J	65	905	-840	13,01	0	0,2602	-219
Nettoposition	1.449.060	1.475.653					2.665

Quelle: Berechnung gemäß vereinfachtem Modell nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.